



BEHÖRDLICHES ERMITTLUNGSVERFAHREN

Behördliches Ermittlungsverfahren

KLÄRUNG VERSCHIEDENSTER SACHVERHALTE

Beschreibung des Produktes mit wesentlichen Features:

Das Behördliche Ermittlungsverfahren (BEV) kann in einer Verwaltung verschiedenste Fachabteilungen bei der Klärung unterschiedlichster Sachverhalte unterstützen. So zum Beispiel das Melde- oder auch das Gewerbeswesen. Das Spektrum der Klärungsfälle reicht hierbei von fachverfahrensbezogenen, wie zum Beispiel Aufforderungen zur Meldepflicht, über Ausweisangelegenheiten bis hin zu fachverfahrensunabhängigen Sachverhalten.

Zu den fachverfahrensbezogenen Klärungsfällen gehören etwa:

- Melde-, Wohnungsgeber- oder Nachlassermittlung (Aufenthaltsfeststellungen)
- Ausweisangelegenheiten (Ausweisbefreiung)

Zu den fachverfahrensunabhängigen Klärungsfällen zählen beispielsweise:

- Suchvermerke
- Verkehrsordnungswidrigkeiten (Fahrerermittlung)

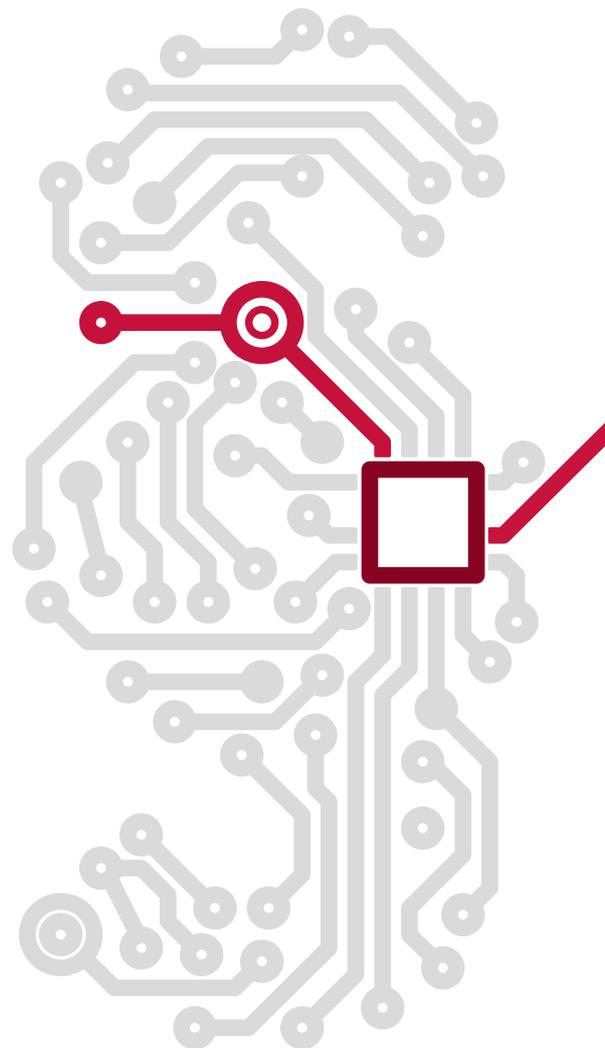
All diese Vorgänge können komfortabel elektronisch erfasst, dokumentiert, bearbeitet und fortgeschrieben werden. Bei diesen Fällen kann es sich sowohl um Personen oder Niederlassungen handeln, die im Zuständigkeitsbereich bereits gemeldet/ansässig sind bzw. um solche, die dort (noch) nicht gemeldet/ansässig sind.



Funktionalitäten und Fachverfahrensintegration

Das Behördliche Ermittlungsverfahren bietet in Verbindung mit dem Fachverfahren VOIS die Möglichkeit, infolge der Dokumentation eines Sterbefalls automatisch eine Nachlassermittlung im Behördlichen Ermittlungsverfahren einzutragen. Bei Anmeldungen im Zuständigkeitsbereich ohne die Erfassung eines Wohnungsgebers kann, ebenfalls automatisch, für die zuziehende Person eine Wohnungsgeberermittlung im Behördlichen Ermittlungsverfahren eingetragen werden.

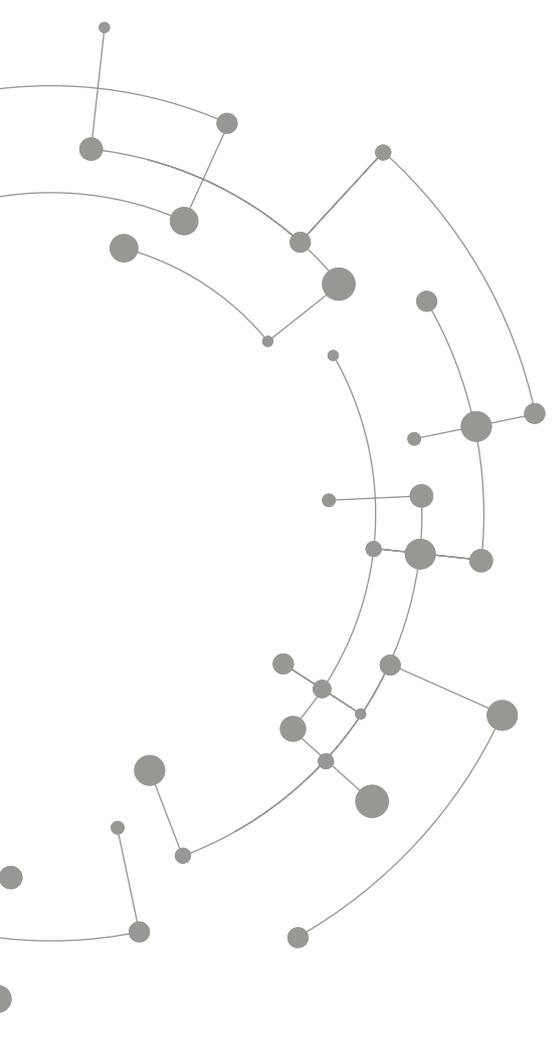
Existieren im Behördlichen Ermittlungsverfahren für die zuziehende Person Klärungsfälle vom Typ „Meldeermittlung“ können diese bei Anmeldung angezeigt werden.



Vorteile des Produkts für Kunden

- Effiziente Bearbeitung verschiedenster Klärungsfälle im Behördlichen Ermittlungsverfahren (BEV)
- Unterstützung von Fachabteilungen in Verwaltungen bei der Lösung vielfältiger Sachverhalte
- Komfortable elektronische Erfassung, Dokumentation, Bearbeitung und Fortschreibung von Vorgängen
- Breites Spektrum an Klärungsfällen abdecken, einschließlich Melde-, Wohnungsgeber- und Nachlassermittlung sowie Ausweisangelegenheiten
- Nahtlose Integration mit dem Fachverfahren VOIS für automatische Folgeprozesse
- Automatische Wohnungsgeberermittlung für zuziehende Personen ohne erfassten Wohnungsgeber
- Anzeige von vorhandenen Klärungsfällen vom Typ „Meldeermittlung“ bei Anmeldung
- Benutzerfreundliches und intuitives Interface für einfache Bedienung
- Reduzierung von zeitaufwendiger Papierarbeit
- Steigerung der Effizienz der Verwaltung und Verbesserung des Services für Bürger
- Elektronische Erfassung und Bearbeitung sowohl gemeldeter als auch nicht gemeldeter Personen oder Niederlassungen im Zuständigkeitsbereich
- Zeit- und Ressourcensparend für die Nutzer

Nutzen Sie unsere Kompetenz zu Ihrem Vorteil



**Unsere Berater*innen stehen Ihnen
selbstverständlich jederzeit für Fragen zur
Verfügung.**

Bitte wenden Sie sich an:

Team bev21

📞 +49 641 9830 3737

✉ bev@ekom21.de



Die **ekom21** – KGRZ Hessen ist zertifiziert nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das System des Druckzentrums ist zertifiziert nach Qualitätsmanagement DIN ISO 9001 durch die CertEuropa GmbH

ekom21

📍 **ekom21 – KGRZ Hessen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Carlo-Mierendorff-Straße 11

35398 Gießen

www.ekom21.de